

3. Kurzbeschreibung

Skizzierung des Vorhabens

Die bereits seit 1995 betriebene Anlage ist an die Veränderungen des Markts und des Stands der Technik anzupassen.

Die geänderte Gesamtanlage stellt sich wie folgt dar:



Abbildung 1: Luftbild des Anlagenstandorts

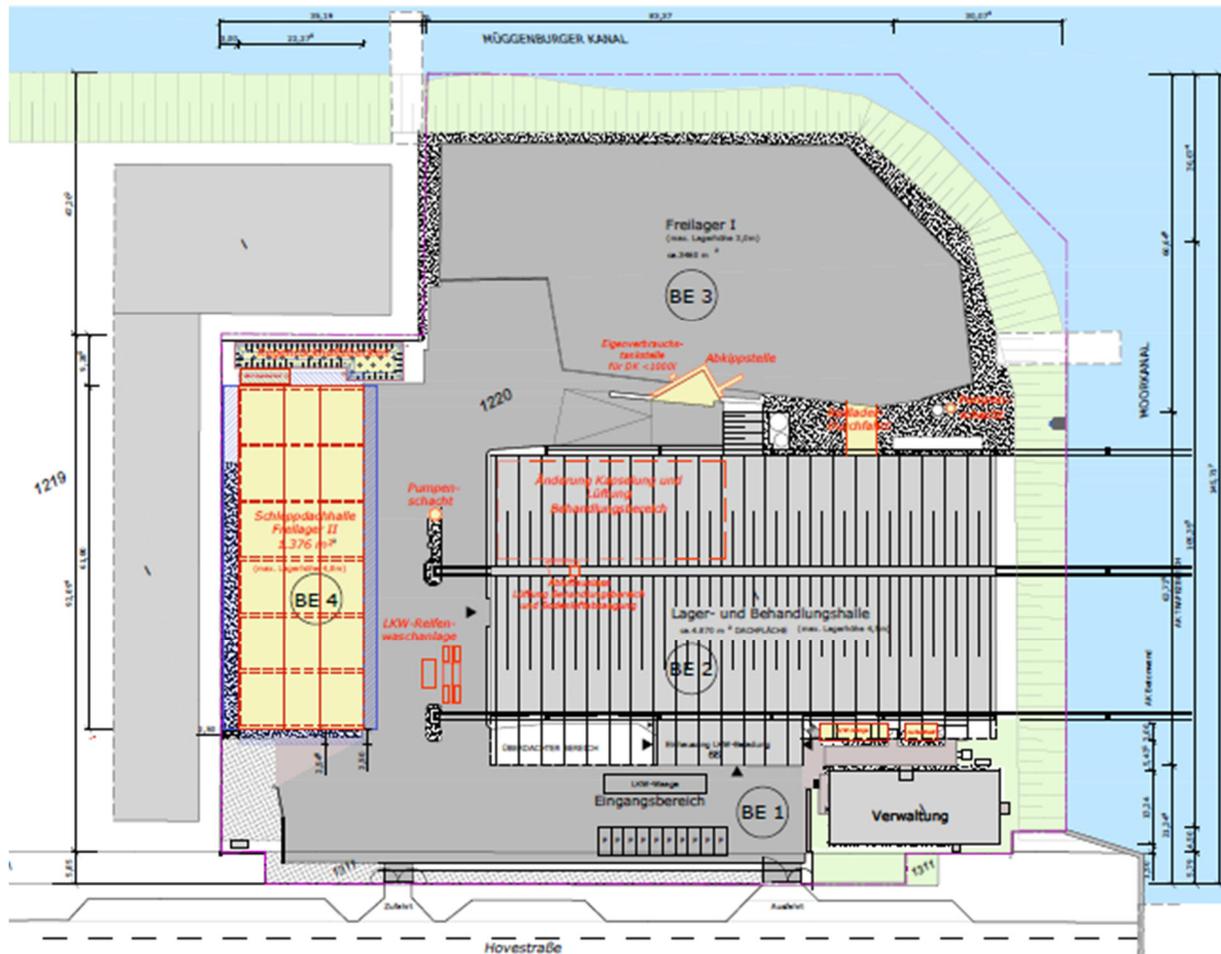


Abbildung 2: Lageplan des Anlagenstandortes (nicht maßstäblich, maßstäbliche Darstellung siehe Anlage 4.2)

Die Anlage mit einer Gesamtfläche von ca. 11.000 m² befindet sich im Industrie- und Hafengebiet Veddel/Peute. Sie besteht aus einer Verwaltungs- und Verkehrsfläche (Betriebseinheit 1), einer Lager- und Behandlungsanlage (Betriebseinheit 2) und zwei Freilagerflächen (Betriebseinheiten 3 und 4) (s. Abbildung 1, Abbildung 2). In der Anlage werden überwiegend mineralische Abfälle, wie Boden, Bauschutt und Schlacken umgeschlagen, gelagert und behandelt. Die Behandlung erfolgt mechanisch durch Brechen, Sieben, Mischen und Konditionieren/Verfestigung/Stabilisierung sowie biologische Behandlung und Bodenluftabsaugung (s. Abbildung 3). Für die Anlagenbereiche gelten jeweils eigene Abfallartenkataloge, Kapazitäten für Lagerung und Durchsatz sowie Grenzwerte für Schadstoffbelastungen der hantierten Abfälle für die Betriebseinheit 3 und 4.

In der Anlage werden neben Flurfördergeräten (Radlader, Bagger) bauübliche Aufbereitungsgeräte eingesetzt. Dabei handelt es sich vorwiegend um Brecher und Siebmaschinen. Diese werden je nach dem zu behandelnden Abfall und den Anforderungen der Endentsorgungsstelle ausgewählt. Die biologische Behandlung erfolgt mit Mikroorganismen ähnlich wie bei der Kompostierung. Die Lebensbedingungen der Mikroorganismen werden durch Wasser, Luftsauerstoff und Handelsdünger gefördert.

Die Anlage hat eine genehmigte Jahreskapazität von 200.000 t (Durchsatz, Behandlung) und eine Lagerkapazität von 29.682 t. Grundlage der Schall- und Staubgutachten sind folgende Behandlungskapazitäten: 170.000 t/a Sieben, 145.000 t/a Brechen, 40.000 t/a

Konditionieren/ Verfestigen/Stabilisieren, 75.000 t biologisch Behandeln und 20.000 t/a Absaugen. Menge und Art der Behandlung sind abhängig vom jeweiligen Geschehen am Abfallmarkt.

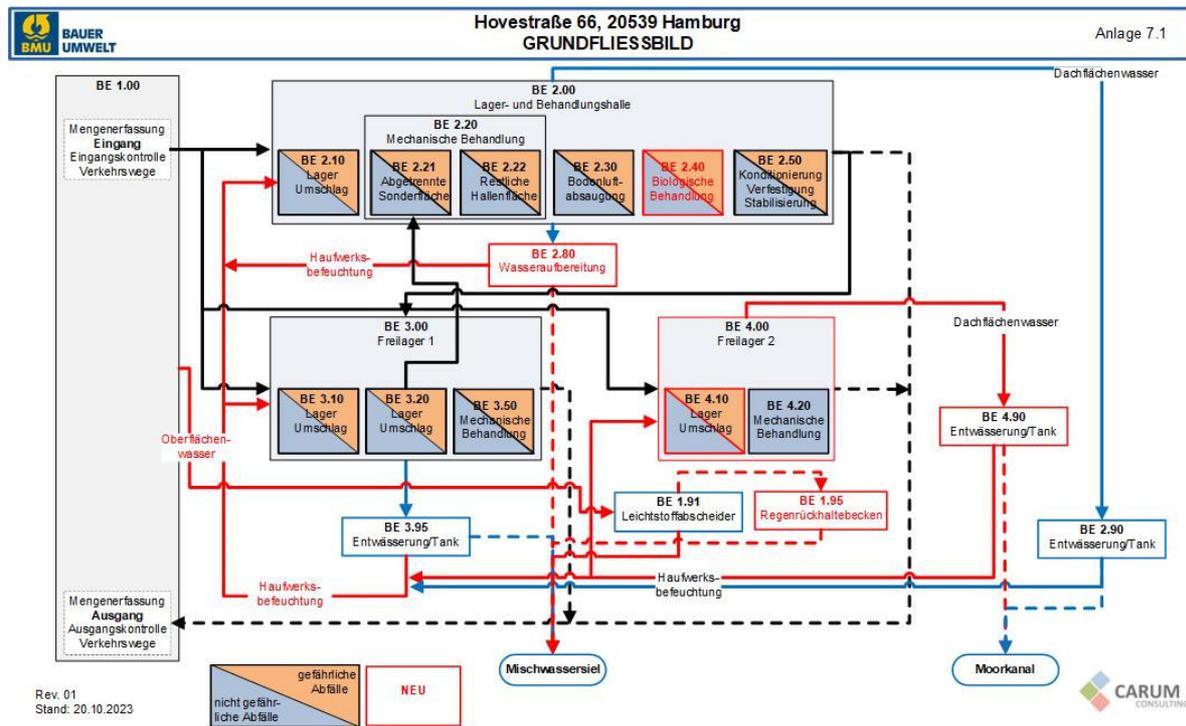


Abbildung 3: Grundfließbild (siehe auch Anlage 7.1)

Schutzmaßnahmen

Im Rahmen des Anlagenbetriebs werden umfangreiche Schutzmaßnahmen umgesetzt. Kernpunkt ist neben dem Einsatz von Geräten nach dem staub- und schalltechnischen Stand der Technik die Feuchthaltung der umgeschlagenen und gelagerten Güter zur Unterdrückung der Staubbildung. Hierfür wird nach Möglichkeit das auf dem Betriebsgelände anfallende Dach- und Oberflächenwasser genutzt. Direkteinleitungen von Oberflächenwasser von Abfalllagerflächen in den Moorkanal wurden auf Wassernutzung und Sielanschluss umgestellt. Mit einem neuen Verkehrswegeplan wird der LKW-Verkehr weitestgehend von den Abfalllager- / behandlungsflächen getrennt. Damit werden Materialverschleppungen über die Fahrzeugreifen weitgehend ausgeschlossen. Eine Reifenwaschanlage zwischen Betriebseinheit 2 und Betriebseinheit 3, sowie die maschinelle Reinigung der Fahrflächen sind weitere Elemente dieses Konzepts. Die für unterschiedlich belastete Abfälle genutzten Lagerflächen sind räumlich voneinander getrennt und mit entsprechender geprüfter Oberflächenabdichtung versehen. Höher belastete Güter werden ausschließlich niederschlaggeschützt in Betriebseinheit 2 hantiert. In dieser ist ein emissionsgeschützter Teilbereich für die mechanische Behandlung höher belasteter Abfälle eingerichtet, welcher mit einer Abluftreinigungsanlage ausgestattet werden soll, so dass Stäube direkt vor Ort erfasst werden und kein Austritt aus dem Teilbereich erfolgen kann.

Für die geänderte Anlage wurden ein Staubgutachten, ein Schallgutachten und ein Bericht zu den voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) erstellt. Es zeigt sich, dass der Betrieb der Anlage keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Umgebung und die Umwelt hat. Auch die Detailbetrachtungen zum Brand- und Explosionsschutz und

zum UVP-Bericht ergaben keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf bzw. Risiken für die relevanten Schutzgüter. Gegenstand der Betrachtung waren auch die im unmittelbaren Umfeld der Anlage befindlichen Biotope.

Im Einzelnen umfasst das hier von seinen möglichen Auswirkungen auf die relevanten Schutzgüter zu betrachtende Vorhaben:

- Verkleinerung des genehmigten Abfallartenkatalogs durch eine Reduzierung auf ca. $\frac{1}{4}$ des bisherigen Umfangs und geringfügige Ergänzungen Lagerung und Behandlung von Abfällen des genehmigten ASN-Katalogs in Betriebseinheit 3
- Erhöhung der Lagerkapazität in den Betriebseinheiten 3 und 4 von derzeit zusammen genehmigen ca. 14.000 t auf zusammen ca. 15.800 t Neugestaltung der Oberflächenentwässerung
- Umbaumaßnahmen zur Trockenmechanischen Aufbereitung von belasteten mineralischen Abfällen in der Betriebseinheit 2 zum Schutz von Mensch und Umwelt
- Genehmigung der bereits freigestellten biologischen Behandlung
- Vorbehandlung von Drainagewasser aus der Betriebseinheit 2
- Neue Zufahrt für den Radlader von der Betriebseinheit 2 zur Betriebseinheit 3 sowie Nutzung eines vorhandenen Tors als Zufahrt für Geräte.
- Einsatz erweiterter Siebtechnik (Spannwellensieb)
- Einsatz erweiterte Brechtechnik (Prallbrecher)
- Einsatz eines weiteren Radladers
- Überdachung der Betriebseinheit 4
- Aufstellung einer Betriebstankstelle in der Betriebseinheit 3
- Verlagerung der Fraktion Dachpappe AVV 17 03 03* von der Betriebseinheit 2 in die neu überdachte Betriebseinheit 4
- Aufstellung eines Schwarz-Weiß- und eines Aufenthaltscontainers.

Mit dem Vorhaben werden keine zusätzlichen Flächen bebaut oder versiegelt. Die Anlage wird optisch nicht bzw. nicht wesentlich verändert. Das Landschafts- bzw. Stadtbild erfährt damit keine Veränderung.

Die Gesamtkapazität der Anlage wird nicht erhöht. Vielmehr wird die Anzahl der in der Anlage angenommenen und behandelten Abfallarten sehr deutlich reduziert und auf feste vorwiegend mineralische Abfälle konzentriert. Die Behandlung belasteter Abfälle erfolgt in der vorhandenen Halle (Betriebseinheit 2). In dieser steht ein abgetrennter zusätzlich emissionsgesicherter Bereich für die mechanische Behandlung zur Verfügung.

Die Vermeidung von Staub spielt in der Anlage eine wichtige Rolle. Die wichtigste Maßnahme ist das Feuchthalten des gelagerten und behandelten Materials. Zur Minimierung von Schallemissionen werden Sieb- und Brechanlagen weitgehend in der Halle oder zur Hovestraße durch die Halle abgeschirmt auf der Betriebseinheit 3 betrieben. In der zur Hovestraße nicht durch die Halle abgeschirmten Betriebseinheit 4 erfolgt kein Brechbetrieb. Die Prognosen für Staub- und Lärmimmissionen zeigen für die Bewertungspunkte die Einhaltung der Grenzwerte nach TA Luft und TA Lärm.

In unmittelbarer Nachbarschaft der Anlage befinden sich mit dem Moorkanal, dem Müggenburger und dem Hovekanal z.T. naturschutzrechtlich geschützte Gewässer mit begleitenden

Biotopen. Die Kanalsedimente sind hochgradig mit Schwermetallen belastet. Die Umstellung von der Einleitung des Oberflächenwassers in den Moorkanal auf die Einleitung in das Mischwassersiel führt zu einer Entlastung des Wasserrandbereichs der Biotope. In diesem Zug erfolgt eine möglichst weitgehende Nutzung des auf dem Gelände anfallenden Regenwassers für die Befeuchtung von Lagergut (Staubminderung). Abschließend ist festzustellen, dass das Vorhaben keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die betrachteten Umweltfaktoren:

- Menschen, menschliche Gesundheit
- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
- Klima, Luft
- Landschaft
- Boden, Fläche
- Wasser
- Kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter

hat. Insbesondere sind weder Wohngebiete noch Freizeiteinrichtungen betroffen.

Der Betrieb ist zertifiziert nach ISO 9001(Management), Entsorgungsfachbetriebsverordnung (Abfall) und wird dafür regelmäßig von externen Sachverständigen auf die Einhaltung der gesetzlichen und eigenen Vorgaben überprüft.